

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.03.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Frank Bayer
Herr Dieter Hartleib
Frau Karin Kellner
Herr Thomas Krebes
Herr Helmut Neuweger
Frau Katrin Sonderhoff
Herr Bernd Störmer
Frau Ivonne Till-Merle
Herr Winfried Viezens
Frau Cornelia Wakan
Herr Steffen Westphal
Herr Uwe Wischalla
Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Yvonne Regner
Frau Diana Retzer

bis 19:15 Uhr anwesend

Gäste

Frau Anke Bäumer

StadtLandGrün GbR, bis 19:10 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Baumann
Herr Walter Kampa
Herr Heribert Klein

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse
Frau Janka Würzberg

Gäste

Herr Christoph Kindeleit
Herr Carsten Kopatz
Herr Jens Tille

Vorsitzender Bad Anna Verein

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie Frau Bäumer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Auf Grund zweier Todesfälle, Gemeinderat Heribert Klein und der ehemalige Bauamtsleiter Peter Vol-lack, bat der Bürgermeister die Anwesenden um eine Schweigeminute, welche an dieser Stelle einge-legt wurde.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Be-schlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 14 Gemeinderä-ten sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tages-ordnung

Folgender Änderungsantrag vom **Gemeinderat Neuweger** lag vor:

Wortlaut des Antrages:

Absetzung des Top 23 (BV/223/2023 - Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchfüh-rung eines Bürgerentscheids zum "Windpark Helbra-Eisleben")

- unzulässiger Verhandlungsgegenstand entspr. § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 KVG

- Neu- und Ausbau von Windkraftanlagen wird im Flächennutzungsplan geregelt.

Abstimmungsergebnis zum Absetzungsantrag:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

14 9 4 1

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der nun vorliegenden geänderten Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.01.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 10.01.2024

Herr Wyszkowski gab den Beschluss Nr. 212/2023 - Grundstückskauf Flur 3, FS 1204/243 - aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 10.01.2024

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 10.01.2024

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Vorlage: HEL/BV/222/2023

Die Aufgabe wurde von allen Mitgliedsgemeinden an die Verbandsgemeinde übertragen. Eine Auftragsvergabe an den "Gewinner" der Ausschreibung steht noch aus, da der Vergabebeschluss im letzten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde am 14.03.24 abgesetzt und in die nächste Verbandsgemeinderatssitzung vertagt wurde.

Zu TOP 10

Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum "Windpark Helbra-Eisleben"

Vorlage: HEL/BV/223/2023

Entsprechend der erneuten Antragstellung der Fraktion wurde der zurückgestellte Beschluss überarbeitet. Er ist Bestandteil der heutigen Sitzung, welcher gemäß Antragstellung im Top 3 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurde.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 14

Grundstückskauf Flur 3, FS 1204/243 (Pestalozzistraße 15)

Vorlage: HEL/BV/212/2023

Der Beschluss kann erst mit rechtsgültigem Haushalt umgesetzt werden. Der Verkäufer ist darüber informiert.

Zu TOP 15

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Zu Pkt. 3 Personal Wirtschaftshof

Die Stellenausschreibung im Kommunalanzeiger wurde veranlasst (Ausgabe 03/2024). Erste Bewerbungen sind bereits eingegangen.

Der geforderte Tagesordnungspunkt zur Verfahrensweise mit dem Bad-Anna-Gelände ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu Pkt. 7 weitere Bauvorhaben bzw. -maßnahmen

- Am Winkel

Der Auftrag wurde ausgelöst, mit den Arbeiten wird demnächst begonnen.

- Einfahrt Lehbreite

Ist erledigt.

- Baumpflegearbeiten/Neuanpflanzungen

* Bereich Bad Anna - 10 neue Bäume

Angebote für die 10 neuen Bäume liegen dem Bürgermeister vor. Hierbei handelt es sich um Ersatzpflanzungen einer Privatperson, welche die Anschaffungskosten (ca. 1.700 €) übernimmt.

Im Zuge des Projektes „Grüne Lunge – Erhöhung des Verschattungspotentials in Kommunen“ werden 5 Winterlinden von einer Firma gepflanzt. Der Auftrag wurde ausgelöst.

Von den 5 Winterlinden werden 2 auf dem Friedhof vor der Trauerhalle und 3 auf der Grünfläche vor dem Beamtenhaus Wilhelmstraße gepflanzt. Der ursprünglich angedachte Anbau von Balkonen am Wohnhaus wird auf Grund eines Eigentümerwechsels vorerst nicht durchgeführt.

** Lindenplatz - Rückschnitt der vorhandenen Bäume*

Die Genehmigung zum Form- und Pflegeschnitt der 3 Winterlinden liegt vor. Es ist zu klären, wer den Schnitt durchführt.

Der Baum vor der „Sonne“ wurde vom Bauhof verschnitten.

Zu Pkt. 8 Förderung Radwegebau

Die Thematik wurde in der Bürgermeister-Runde besprochen, etwaig notwendige Beschlüsse ebenfalls. Ob die Frist für die Beantragung eingehalten werden kann, ist auf Grund der Vielzahl an Projekten unklar.

Zu Pkt. 9 Bade-Saison 2024

Das Bad wird in dieser Saison wie geplant geöffnet.

Herrn Born wurde am 20.03.2024 mitgeteilt, dass ggf. die Verkehrssicherungspflicht nicht gegeben ist. Hierzu gab es bereits ein Gespräch. Die Zuständigkeit lag bis dato nicht beim Bauamt. Der TÜV wird die Abnahme durchführen.

Nach einem ersten Gespräch findet am 02.04. mit dem Bürgermeister und der Profil GmbH ein Vor-Ort-Gespräch zwecks Aufmaß und Kostenermittlung für die Flächenentsiegelung statt. Die dafür notwendigen Fördermittel wurden für 2025 fest zugesagt.

Der Förderverein Neptun-Bad hat gestern einen neuen Vorstand gewählt.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung
Vorlage: HEL/BV/240/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Bäumer stellte sich und ihr Unternehmen, das Landschaftsplanungsbüro StadtLandGrün GbR aus Halle, vor, welches 2010 gegründet wurde. Das Büro erarbeitet neben Bebauungs- und Flächennutzungsplänen für Kommunen u. a. auch Stadtentwicklungskonzepte, Bauleitplanungen, Grünordnungspläne und Landschaftspflegerische Begleitpläne. Beauftragt wurde das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes für alternative Freiflächen für Photovoltaikanlagen.

In ihren Ausführungen zum Konzept, die durch eine Videopräsentation bildlich veranschaulicht wurde, ging sie u. a. auf die gesetzlichen Vorgaben zum Ausstieg aus fossilen Energien ein, welche sich im Landesentwicklungsplan sowie im regionalen Entwicklungsplan niederschlagen.

Mit dem Konzept soll eine Steuerung der verfügbaren Freiflächen erfolgen. Diese Flächen sind raumübergreifend. Freiflächenphotovoltaikanlagen sind laut BauGB nicht privilegiert. Es gibt jedoch von der Landesregierung eine Arbeitshilfe mit positiven und negativen Kriterien. Danach sind in landwirtschaftlichen Vorranggebieten keine Photovoltaikanlagen zulässig, nur auf Konversions- und Splitterflächen. Zu den positiven Kriterien zählen u. a. die Streifen neben Autobahnen und Schienenwegen (max. 200 m lang). Die abschließende Entscheidung trifft jedoch die Gemeinde.

Bezugnehmend auf die Gegebenheiten in der Gemeinde Helbra wurde eine Entscheidungshilfe für den Gemeinderat erarbeitet. Darin wird u. a. vorgeschlagen, einen 100 m breiten Korridor als anlagefreien Grüngürtel um Siedlungsgebiete zu erhalten. Weiterhin zulässig sind Photovoltaikanlagen auf Altlastverdachtsflächen ab einer Größe von 2 ha, lt. Katasterangaben.

Im Weiteren verwies sie auf den bestehenden Flächennutzungsplan, der als Baufläche 1/3 und als Freiraum 2/3 der Gesamtfläche des Verbandsgemeindegebietes ausweist.

Ackerflächen wurden entsprechend ihrer Ackerzahlen (AZ) in Stufen eingeteilt, wobei 100 der besten Bodenqualität entspricht, 50 sind 50 % der besten Qualität. Der Gemeinderat kann hier entscheiden, welche Stufen zugelassen werden sollen. Stufe 1 mit einer AZ von 28 – 33 (insgesamt 26 ha) bezeichnet die schlechtesten Böden. Bei Stufe 2 mit der AZ 34 – 44 (insgesamt 178 ha) ist die Qualität der Böden schon besser. Die festgelegte 5 %-Grenze entspricht 46 ha der Gemeindefläche und darf nicht überschritten werden.

Darüber hinaus können Photovoltaikanlagen mit Doppelnutzung im gesamten Gemeindegebiet zulässig sein, wobei die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen einzuhalten ist. Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen. Zur Doppelnutzung zählen:

- Agri-PVA: PV-Module mit dazwischen oder darunter stattfindender landwirtschaftlicher Produktion, welche immer Vorrang hat!!!, z. B. Muldestausee bei Leuna (entweder nach DIN-SPEC oder mit Tierhaltung (Schafe, Rinder, Geflügel), EU-Flächenstilllegung)
- Erosionsschutzanlagen: PV-Anlagen zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)
- Anlagen mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW
- Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen
- PV-Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke

Die Summe der installierten Anlagen ist auf max. **5,0** % der Gemeindefläche bis zum Jahr 2032 zu begrenzen. In den Gemeinden Benndorf und Hergisdorf wurden Agri-PVA bereits gestrichen.

Unzulässig für Photovoltaikanlagen sind Flächen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie in Schutzgebieten nach Naturschutz- und Wasserrecht. Dies betrifft auch Gartensparten, da diese sich meist in den Ortslagen befinden. Ebenfalls unzulässig sind Ackerflächen gemäß Ackerzahlen (AZ) in den Stufen 3, 4 und 5.

Im Anschluss an die Ausführungen wurde vom **Bürgermeister** darauf hingewiesen, dass sich die Fraktionen bereits auf Stufe 1 für FF-PVA geeinigt haben, da es keinen Sinn ergibt, Böden von guter oder sehr guter Qualität hierfür zu verwenden.

Während der kurzen Diskussion hierzu legten die Fraktionen ihre Standpunkte, persönliche Beobachtungen und Forderungen gemäß nachfolgendem Beratungsergebnis dar.

Beratungsergebnis:

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist zu prüfen, ob es in unserem Bereich Gartensparten gibt, die sich außerhalb von Ortslagen befinden.

Die gezeigte Videopräsentation, einschließlich der Lagepläne, ist Herrn Hesse zeitnah als PDF-Datei zur Weiterleitung an den Bürgermeister und die „Gruppe“ zuzusenden.

- verantwortlich: Frau Bäumer -

Die Beschlussvorlage wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zurückgestellt.

Sie ist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wie folgt anzupassen und dem Gemeinderat erneut vorzulegen:

1. *konkrete Ausweisung der 5 %-Belegungs-Klausel,*
2. *Streichung des Kriteriums auf dem Gemeindegebiet Agri-Photovoltaikanlagen errichten zu dürfen,*
3. *Aufnahme des Kriteriums zur Errichtung von PVA auf Ackerflächen nach Stufe 1 (AZ 28 – 33).*

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ergänzend zum Beschluss HEL/BV/220/2023, folgende städtebauliche Kriterien in das Konzept der Alternativfreiflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) aufzunehmen:

1. maximale Belegung von PVFA der zulässigen Flächen im Gemeindegebiet i.H.v. **5,0** %
2. maximale Projektgröße **30** Hektar.
3. Abstand der Anlagen untereinander zur eindeutigen optischen Trennung im Landschaftsbild
4. Ausschluss einer „erdrückenden“ oder „umzingelnde“ Wirkung auf Ortslagen
5. Die Summe der installierten Anlagen ist auf max. **5,0** % der Gemeindefläche bis zum Jahr

2032 zu begrenzen.

6. PV-Anlagen mit Doppelnutzung
 - a. Agri-PV: PV-Module mit dazwischen oder darunter stattfindender landwirtschaftlicher Produktion (entweder nach DIN-SPEC oder mit Tierhaltung (Schafe, Rinder, Geflügel), EU-Flächenstilllegung)
 - b. Erosionsschutzanlagen: PV-Anlagen zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulanordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)
 - c. Anlagen mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW
 - d. Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen
 - e. PV-Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke

sind im gesamten Gemeindegebiet zulässig. Die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen sind einzuhalten. Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen.

Frau Bäumer verabschiedete sich und verließ um 19.10 Uhr die Sitzung.

**zu 10 Erweiterung der Tempo 30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz
Vorlage: HEL/BV/233/2023**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauerstraße und Eislebener Straße um weitere Straßen
Vorlage: HEL/BV/236/2024**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauernstraße und Eislebener Straße um die Straßen zwischen den bisherigen Bereichen bis zur Schulstraße, Gartenstraße und Am Lehberg zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	9
dagegen	:	3
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: HEL/BV/234/2024**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Helbra.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Frau Regner verabschiedete sich und verließ um 19.15 Uhr die Sitzung.

**zu 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/224/2023**

Für die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 übergab der Bürgermeister gemäß § 33 KVG LSA die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Neuweger. Hierzu nahm der Bürgermeister im Zuschauer- raum Platz.

An der Abstimmung waren 13 Gemeinderäte beteiligt.

Bei keinem der nachfolgenden Tagesordnungspunkte gab es Diskussions- bzw. Informationsbedarf. Alle Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 28.828.137,04 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/225/2023**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 28.874.117,38 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/226/2023**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 27.526.901,04 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/227/2023

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 26.080.416,53 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/228/2023

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 24.484.366,27 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 18 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/229/2023

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.441.089,04 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/230/2023**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 24.723.636,93 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und wird im Übrigen den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 20 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HEL/BV/231/2023**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 20.547.197,22 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

Die Sitzungsleitung wurde wieder an den Bürgermeister übergeben.

zu 21 Erstellung Jahresabschluss 2021
Vorlage: HEL/BV/232/2023

Ausführungen und Diskussion:

Für den Jahresabschluss 2021 bat der **Gemeinderat Wischalla** die Verwaltung, speziell Frau Würzberg, um genaue Erläuterungen z. B. zum Anlagevermögen, Handhabungen usw.

Der **Bürgermeister** schlug vor, derartige Fragen zu Finanzen vorab in einer separaten Informationsrunde von Frau Würzberg erläutern zu lassen.

Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert.

Beratungsergebnis:

Frau Würzberg ist über die Bitte nach einer separaten Informationsrunde zu informieren.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 22 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: HEL/BV/235/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** gab folgende Haushaltseckpunkte zur Kenntnis:

Im Ergebnisplan unter Sach- und Dienstleistungen sind als wichtigste Ausgaben enthalten:

-	Dachsanierung Wirtschaftshof	45.000 €
-	Putzarbeiten Boxclub	15.000 €
-	Baumpflege auf Friedhof	10.000 € und außerhalb 16.000 €
-	Reparatur Gemeindestraßen	125.000 €
-	Brückeninstandhaltung	20.000 €

Die Verbandsgemeindeumlage (1.432.000 €) und Kreisumlage (1.115.000 € - neuer Satz für 2024 und inkl. Berücksichtigung evtl. Erstattungen der Vorjahre) sind entsprechend dem derzeitigem Kenntnis-

stand enthalten.

Die Schlüsselzuweisungen von 1.550.000 € und die Werte zum Gemeindeanteil Steuern (Einkommensteuer 1.186.000 € und Umsatzsteuer 193.000 €) sind aktuell.

Gewerbesteuereinnahmen mit 1.500.000 € sind ebenfalls sehr realistisch und an das Vorjahr angepasst.

An investiven Auszahlungen im Finanzplan sind enthalten:

- Anschaffung gebrauchter Kommunaltraktor und anderer Werkzeuge für	60.000 €
Wirtschaftshof	
- Spielgerät Park	3.000 €
- Kauf Grundstück	30.000 €
- Restarbeiten Brücke Sommerweg und Radweg	
- Durchlass Weißes Tal, 2. Teil	15.000 €
- Straßenbau Hinter der Kirche (diese Maßnahme wird evtl. zugunsten des Kaufes der Halle für den Bauhof hinten angestellt)	220.000 €
- Radwegkonzept nach Ahlsdorf (nur wenn es Fördermittel gibt) mit Eigenanteil	29.000 €
- Brücke Wilder Graben	70.000 €
- Rückzahlung an AZV	50.000 €

Die Kassenkreditentwicklung ist weiterhin positiv. Reduzierung hier von 3.730.000 € auf nun 1.400.000 €! Ab Ende 2025 ggf. Auskommen ohne Kassenkredit.

Ab 2025/2026 könnte die Gemeinde bei gleichbleibenden Voraussetzungen hinsichtlich der Steuereinnahmen schuldenfrei sein.

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Helbra, einschließlich dem bestehenden Konsolidierungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 23 Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum "Windpark Helbra-Eisleben"
Vorlage: HEL/BV/223/2023**

Gemäß Antragstellung im Top 3 wurde die BV von der Tagesordnung abgesetzt.

Abgesetzter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. einen Bürgerentscheid mit folgendem Text durchzuführen:
„Sollen die auf der Gemarkung Helbra geplanten Windkraftanlagen für den Windpark Helbra-Eisleben, bestehend aus Windkraftanlagen der neuesten und größten Generation, gebaut werden?“

2. jegliche finanziellen und personellen Aktivitäten zum Windpark zu stoppen bis das Ergebnis des Bürgerentscheides vorliegt.
3. Dauerhaft alle Aktivitäten zum Windpark einzustellen, wenn sich die Gemeinde mehrheitlich gegen die Errichtung des Windparks ausspricht.

**zu 24 WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)
Vorlage: HEL/BV/238/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde zum vorliegenden Vertrag angesprochen, dass dieser fiktive Strommengen enthält. Hinzu kommt, dass bei Stromüberproduktion der Betreiber weiterhin seine Zuschüsse vom Staat erhält.

Die immer wieder getätigte Aussage der Politiker, „Je mehr erneuerbare Energien, umso weniger kostet Strom!“ stellte er hinsichtlich der bisherigen Preisentwicklungen und damit ihrer Richtigkeit in Frage.

Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Bestandsanlagen der KNE) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 25 Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra
Vorlage: HEL/BV/241/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** verwies auf die beiliegenden 3 Lagepläne, wonach sich bei allen Varianten 2 Windkraftanlagen, wie im November 2023 festgelegt, auf dem Gebiet der Gemeinde Helbra befinden würden. Daher sprach er sich für die Variante 2 der Pläne aus.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis Mansfeld - Südharz mit den bestehenden Windkraftanlagen sein Flächenziel bereits erfüllt. Bei der vorliegenden Repowering-Maßnahme kann der Investor auf Grund der bereits bestehenden Windkraftanlagen machen was er

will. Durch die Ausweisung als Windvorranggebiet wird kein Vorteil für die Gemeinde gesehen. Der Beschluss sollte daher abgelehnt werden.

Im Namen der gesamten **AfD-Fraktion** beantragte der **Gemeinderat Wischalla** daraufhin die Zurückstellung der Beschlussvorlage und Verweisung in den Fachausschuss, hier der Bau- und Vergabeausschuss. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Vorlage noch nicht im Ausschuss vorbereitet wurde und es noch Klärungsbedarf vom Fachamt gibt.

**Gegenteilige Meinungen zum Antrag wurden nicht geäußert.
Da eine Fraktion den Antrag stellte, erfolgte keine Abstimmung zum Antrag.**

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, die Flächen im Planquadrat der bestehenden 4 Windkraftanlagen in der Flur 2 der Gemarkung Helbra als Vorranggebiet für Windkraftanlagen - im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.

zu 26 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Antrag der AfD-Fraktion aus der Gemeinderatssitzung vom 10.01.24
- Gemeinderat Wischalla -**

Der von der Fraktion zur o.g. Sitzung gestellte Antrag wird Bestandteil der nächsten Gemeinderatssitzung sein.

Weiterhin ist zum Thema Wärmeplanung dringend darauf hinzuweisen, dass hier ein massiver Interessenkonflikt zwischen Planer und Bauunternehmer gesehen wird.

Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion zur Durchführung eines Bürgerentscheides teilte der **Bürgermeister** mit, dass die Verfahrensweise der einer Wahl entspricht und somit auch als solche zu behandeln ist.

Am 23.04. soll in der „Sonne“ eine Abendveranstaltung für die Bürger mit dem Thema „Windkraftanlagen“ durchgeführt werden. Die Verwaltung soll diese Veranstaltung publik machen und alle notwendigen Vorkehrungen im Rahmen einer Einwohnerversammlung dafür treffen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

**2. Tischtennisplatte im Park
- Gemeinderat Wollny -**

Die „ältere Jugend“ über 20 Jahre wünscht sich für den Park eine festinstallierte Tischtennisplatte.

Von der **Gemeinderätin Kellner** wurde mitgeteilt, dass das Neptunbad die vorhandene Platte abgeben könnte. Genaue Absprachen haben noch zu erfolgen.

**3. Lärmbelästigung durch Spielplatz Pestalozzistr.
- Gemeinderat Hartleib -**

Die Anwohner des Spielplatzes haben sich vermehrt wegen des Lärms beschwert.

Der **Bürgermeister** korrigierte, dass sich bisher nur eine Anwohnerin beschwert hat. Gleichzeitig teilte er mit, dass Gummipuffer an der Schaukel und ein größeres Hinweisschild mit den Verhaltensregeln am Zaun angebracht werden sollen. Er bat alle am Spielplatz vorbeifahrenden Gemeinderäte, die Nutzer des Spielplatzes gezielt anzusprechen und um Rücksichtnahme zu bitten.

**4. Eröffnung der Sommerwegbrücke/Ortsreinigung
- Bürgermeister -**

Nach umfangreicher Sanierung wurde gestern die Sommerwegbrücke wieder für den Fußgänger- und Radverkehr freigegeben.
Die vor Ostern geplante Reinigung der Ortslage wird noch erfolgen.

**5. Straßenschäden
- Bürgermeister -**

Die vorhandenen Löcher werden von einer Firma ausgeschnitten und mittels Kaltasphalt ordentlich aufgefüllt.

Der öffentliche der Sitzung wurde gegen 20.00 Uhr geschlossen.

zu 27 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Es lagen keine Informationen hierzu vor.

zu 32 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 33 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde gegen 20.05 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyzkowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer